

Wahlprüfstein der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

1) Nach dem Ausbau an Kindertagesplätzen ist es nun Zeit, sich an eine Verbesserung der Strukturqualität zu machen. Wie sind Ihre Vorstellungen die strukturelle Qualität in den Einrichtungen zu sichern und zu verbessern? Inwiefern unterstützen Sie die Forderung nach einem Bundeskindertagesqualitätsgesetz?

Die Verantwortung für den Ausbau und die Umsetzung der Kinderbetreuung muss meines Erachtens bei Bundesländern liegen und von den Gemeinden nach den örtlichen Gegebenheiten ausgestaltet werden. Nur so kann möglichst schnell und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern an ein Betreuungsangebot reagiert werden. Ein wie auch immer geartetes Bundeskindertagesqualitätsgesetz würde den unterschiedlichen Bedürfnissen in den Städten und Gemeinden nicht gerecht. Die CDU möchte eine möglichst hohe Qualität in der Kinderbetreuung. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Mindeststandards für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

2) Der Ausbau von Ganztagsschulen in offener und gebundener Form ist auch in Zukunft ein Ziel der Bildungspolitik. Unterstützen Sie es, dass Ganztagsschulen eine entsprechende Ausstattung räumlicher und personeller Art erhalten? Setzen Sie sich dafür ein, dass an Ganztagsschulen aus Landesmitteln finanzierte, sozialpädagogisch ausgebildete Beschäftigte eingestellt werden? Setzen Sie sich für Anträge und Genehmigungen von Gymnasien und Realschulen auf eine Ganztageschule in gebundener Form ein?

Ich setze mich seit vielen Jahren für ein familienfreundliches und flexibles Ganztagesangebot ein. Dabei sind beim weiteren Ausbau der Ganztagesangebote die Wünsche der Eltern maßgeblich. Eltern sollen eine echte Wahlfreiheit haben. Dazu müssen vor Ort Angebote gemacht werden, die ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Wer sein Kind selbst erziehen bzw. betreuen möchte, muss diese Möglichkeit behalten und nicht in eine Ganztageschule gezwungen werden.

Wir wollen die ergänzenden Angebote wie Hort, verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung mit dem Ganztagesangebot verzahnen. Dazu wollen wir den Schulen gemeinsam mit dem Schulträger den notwendigen Freiraum für kreative und standortspezifische Lösungen geben.

Das Angebot der Ganztagschule darf dabei nicht nur auf die Grundschulen beschränkt sein. Ein Ausbau des Ganztagsangebots ist bis zur Mittelstufe der weiterführenden Schulen vorzunehmen. Dabei muss die Finanzierung grundsätzlich aus Landesmitteln erfolgen.

3) Die Unterzeichnerstaaten der UN-Konvention Artikel 24 anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Chancengleichheit und gewährleisten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen. Dies wurde in Baden-Württemberg am 1. August 2015 in das Schulgesetz aufgenommen. Es besteht ein akuter Mangel an ausgebildeten Sonderschullehrkräften. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, dass zeitnah Sonderschullehrkräfte im Tandem an allen allgemein bildenden Schulen eingesetzt werden?

Ich meine, dass die Inklusion völlig unzureichend vorbereitet in das Schulgesetz aufgenommen wurde. Ein flächendeckendes Fortbildungskonzept, das die Lehrerschaft schulartspezifisch sowohl pädagogisch wie sonderpädagogisch auf die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Inklusion vorbereitet, ist bislang nicht in Sicht. Ebenso wurde der frühzeitige Ausbau der Kapazitäten für den Studiengang Sonderpädagogik versäumt. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte die nach der neu konzipierten Lehrerbildung studieren, nicht vor 2023/2024 den Schulen zur Verfügung stehen werden. Inklusion kann aber nur gelingen, wenn sie von gut vorbereiteten Lehrkräften praktiziert wird.

Die CDU unterstützt die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ (SBBZ). Allerdings nehmen wir mit großer Sorge die derzeitige Praxis der Verortung der Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen wahr. Das bedeutet konkret, dass qualifizierte Sonderpädagogen von den SBBZ wegversetzt werden und ihre Fachexpertise dauerhaft verloren geht. Wir treten dieser Entwicklung entschieden entgegen, da so die Qualität der SBBZ nachhaltig beschädigt würde.

Ein erster Schritt wäre, dass zunächst die offenen Stellen an den SBBZ besetzt sein müssen, bevor Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingestellt werden. Auch sollen Berufseinsteiger erst einige Jahre am SBBZ unterrichten, bevor sie an allgemeine Schulen versetzt werden können. Der fehlende fachliche Dialog an den SBBZ kann nicht durch Fortbildungsangebote aufgefangen werden. Die SBBZ müssen in ihrer hohen Qualität erhalten bleiben, nur dann können sie der Inklusion wertvolle Impulse geben.

4) Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass in Baden-Württemberg eine Schule für alle realisiert wird. Mit der Einführung der

Gemeinschaftsschulen ist der erste Schritt gemacht worden. Unterstützen Sie diese bildungspolitische Weiterentwicklung?

Das Schlagwort von der Schule für alle überzeugt mich nicht, weil es den im Menschen angelegten Unterschieden nicht gerecht wird.

Die Gemeinschaftsschule kann die an sie gestellten hohen Erwartungen nicht erfüllen. Eltern reagieren bereits heute sensibel und melden weniger Kinder an den Gemeinschaftsschulen an. Nachdem die Gemeinschaftsschule in der Startphase zunächst nachgefragt war, zeigt der Landestrend zum Schuljahr 2015/16 ein stark verändertes Bild: So haben 124 der zum Schuljahresbeginn bereits bestehenden 209 Gemeinschaftsschulen (knapp 60 %) rückläufige Schülerzahlen. Knapp ein Drittel der Gemeinschaftsschulen erreicht nicht einmal die zur Einrichtung geforderte Mindestschülerzahl von 40 Schülern. Entgegen der ursprünglichen Planung ist kein einziges Gymnasium zur Gemeinschaftsschule geworden; nur vereinzelte Realschulen ließen sich gewinnen, 405 Realschulen (rd. 95 %) lehnten die Entwicklung ab.

Der Ende Januar 2016 vom Kultusministerium veröffentlichte Kurzbericht zur Begleitstudie der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg kommt wohlwollend zum Ergebnis, dass die Gemeinschaftsschulen weder besser noch schlechter als andere Schularten seien. Dies ist mir aber zu wenig.

Zudem macht die Begleitstudie deutlich, dass schwache Schüler im selbstgesteuerten Unterricht – dem Herzstück der Gemeinschaftsschule – untergehen. Das kann ich nicht gut heißen. Dass auf die Messung von Leistung gleich ganz verzichtet wurde, führt zu der Frage, warum die Gemeinschaftsschulen mit mehr Lehrkräften als alle anderen Schularten bevorzugt ausgestattet werden sollen. Das ist für mich kein fairer Wettbewerb.

Wir wollen den Gemeinschaftsschulen ein Angebot zur Weiterentwicklung machen, so dass beispielsweise Gemeinschaftsschulen leistungsdifferenziert unterrichten dürfen, Noten und Klassenwiederholungen wieder erlaubt sind, die Lehrerinnen und Lehrer sich auf Haupt- und Realschulabschluss konzentrieren können und künftig wieder mit einem Methodenmix unterrichten dürfen.

5) Wie ist inklusive Bildung bei einem Klassenteiler von momentan 28 Schülern an den Grund- und Gemeinschaftsschulen und 30 Schülern an den weiterführenden Schulen mit dem Ziel des individuellen Lernens und Förderns einlösbar?

Wir lehnen die Benachteiligung der Realschule, des Gymnasiums sowie der weiteren differenzierten Schularten gegenüber der Gemeinschaftsschule entschieden ab. Bei allen Schularten mit Ausnahme der Gemeinschaftsschule kommen Klassenausgleichsmaßnahmen zur Anwendung. In der Folge sind dort die Klassengrößen nahe dem Klassenteiler, während an den Gemeinschaftsschule teilweise idealtypische Verhältnisse bestehen. Liegen beispielsweise an einer Schule 29 Anmeldungen für die Klassenstufe 5 vor, so kann die Gemeinschaftsschule zwei Klassen mit 14 und 15 Schülern bilden; die anderen müssen eine Klasse mit 29 Schülern einrichten.

Wir wollen eine gerechte Balance in der Zuweisung von Lehrerstellen und Sachmittelzuschüssen herzustellen. Die von Grün-Rot praktizierte Bevorzugung der Gemeinschaftsschule gegenüber allen anderen Schularten ist absolut ungerechtfertigt.

6) Schulsozialarbeit ist vielerorts Bestandteil der schulischen Bildung. An zahlreichen allgemein bildenden Schulen wurde diese durch die Finanzierung des Landes fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Wir halten eine fest verankerte Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen für notwendig. Unterstützen Sie diese Forderung?

Wir wollen zunächst die vorliegenden Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit evaluieren, bevor wir eine endgültige Festlegung treffen. Die bislang verfügbaren Informationen lassen auf ein hohes Maß an Zufriedenheit bei den am Schulleben Beteiligten – und damit eine erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeit schließen.

7) An beruflichen Gymnasien werden zahlreiche Jugendliche trotz gefordertem und erbrachtem Leistungsnachweis abgewiesen, weil nicht ausreichend Schulplätze vorhanden sind. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, wenn die Vorgaben für eine Oberstufe an Gemeinschaftsschulen weiterhin bestehen bleibt. Welche konkreten Maßnahmen können Sie sich zur Behebung dieses Mangels vorstellen?

Mit dem noch von der CDU-geführten Landesregierung 2010/2011 eingeleiteten Ausbau der Beruflichen Gymnasien um 150 Klassen, wurden die Kapazitäten deutlich erhöht. Seither gibt es in der Praxis kaum mehr den Fall, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht aufgenommen werden kann. Sofern ein weiterer Bedarf besteht, werden wir einen weiteren Ausbau der Schulplätze vornehmen.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, die einen Anschluss in die gymnasiale Oberstufe suchen, finden diesen im Beruflichen Gymnasium. Der Aufbau zusätzlicher Schulplätze an den Gemeinschaftsschulen würde zu Überkapazitäten im Bereich der Oberstufe führen.

8) Das Land stellt 3 Millionen Euro für Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Gesundheit von Lehrkräften zur Verfügung. Die landesweite Erhebung „Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz von Lehrkräften“ hat u.a. eine starke Beanspruchung und Belastung der Stimme ergeben. Dies hängt eng mit der Akustik in den Schulräumen zusammen und im Sinne einer Gesundheitsprävention sind schallabsorbierende Maßnahmen in Schulräumen vorzunehmen. Werden Sie sich für die Einhaltung der Schulbaurichtlinien entsprechend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen einsetzen und diese Umsetzung auch kontrollieren?

Wir wollen, dass die Altersermäßigung neben Arbeitsschutz sowie Fort- und Weiterbildung, als wichtige Maßnahmen der Gesundheitsprävention weiterhin bestehen bleiben. Nur so kann den vielfältigen und zugleich anwachsenden Belastungen für die älteren Lehrkräfte wirksam entgegengewirkt und die hohe Qualität unserer Schulen erhalten werden.

9) Das Gymnasium ist in Baden-Württemberg eine der zwei Säulen im Schulsystem. Für die Weiterentwicklung des Gymnasiums wurde das Gymnasium 2020 entwickelt. Welche Veränderungen halten Sie für das Gymnasium für unabdingbar?

Das Konzept „Gymnasium 2020“ enthält zweifellos einige gute Ansätze; in seiner Gesamtheit gefährdet es jedoch die Qualität des Gymnasiums. Für uns als CDU gilt ganz grundsätzlich, dass letztlich nicht die Struktur entscheidend ist, sondern die Qualität des Unterrichts. Wir wollen auch künftig ein leistungsstarkes „Gymnasium pur“ und kein „Gymnasium light“! Daher wollen wir keine breite Öffnung des Übergangs in die 10. Klasse für alle Gemeinschafts-, Werkreal- und Realschüler. In der Folge würde die Heterogenität am Gymnasium weiter erheblich ansteigen, da deutliche Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schularten bestehen. Ein normales gymnasiales Arbeiten wäre somit ab Klasse 10 nur noch schwer möglich. Gleichzeitig würde diese Öffnung des Gymnasiums den Übergang auf die beruflichen Gymnasien stark verändern.

Zu einer hochwertigen gymnasialen Ausbildung gehört auch ein Fremdsprachenunterricht von höchster Qualität. Dass die zweite Fremdsprache nur noch auf B-Niveau von der

sechsten bis zur neunten Klasse unterrichtet werden soll, lehnen wir ab. In nur 4 Jahren kann kein gymnasiales Niveau in einer Fremdsprache erreicht werden. Darüber hinaus wird von Grün-Rot mit der im Bildungsplan gemachten Vorgabe, dass ein Beginn der zweiten Fremdsprache erst in Klasse 6 erfolgt, die Vielfalt des Fremdsprachenangebotes eingeschränkt und eine wichtige Entscheidungsfreiheit der Schulen vor Ort abgeschafft. Auch wollen wir, dass Latein und Griechisch weiterhin als zweite Fremdsprache benannt werden können. Latein und Griechisch sind sogenannte „klassische Bildungsfächer“, ihr Erlernen gehört zum grundlegenden Bildungsgehalt des Gymnasiums. Eine Absenkung des Leistungsniveaus an den Gymnasien – wie sie durch das Konzept „Gymnasium 2020“ droht, ist für uns keine echte Perspektive.

10) Die Übergangszahlen an die Werkrealschule und Hauptschulen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bis zum kommenden Schuljahr werden jedoch weiterhin Grund- und Hauptschullehrkräfte ausgebildet und eingestellt. Haupt-/Werkrealschullehrkräfte brauchen eine berufliche Perspektive und eine Anpassung der Besoldung für die weiteren Schularten. Für welche Veränderungen werden Sie sich einsetzen?

Wir wollen ein Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte an den von der Schließung bedrohten Haupt-/Werkrealschulen, die auch einen möglichen Aufstieg beinhalten müssen. Unsere Forderung lief bislang ins Leere; nach der Landtagswahl wollen wir dies unverzüglich angehen.

11) Lehrkräfte die ihren Dienst in Baden-Württemberg aufnehmen, haben eine Absenkung ihrer Besoldung von 4% bis zu der Besoldungsgruppe A11 und 8% ab der Besoldungsgruppe A12 für die ersten 3 Berufsjahre. Unterstützen Sie unsere Forderung der sofortigen Abschaffung dieser Absenkung?

Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist nicht in. Sie erschwert die dringend notwendige Gewinnung engagierter Lehrerinnen und Lehrer für unsere Schulen im Land. Wir wollen nach der Landtagswahl sehr rasch die notwendige Korrektur vornehmen.

12) Der letzte Tarifabschluss der Länder wirkt sich für wenig Tarifbeschäftigte positiv aus. Der größte Teil der Tarifbeschäftigten würde bei einer Antragstellung sich schlechter stellen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben es jedoch verdient, mehr und nicht weniger Gehalt zu beziehen. Mit welchen Maßnahmen möchten Sie dieser Verschlechterung wieder entgegenwirken?

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt entschieden für eine zeitgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse für alle Lehrkräfte und Versorgungsempfänger ausgesprochen. Angesichts von sprudelnden Steuerquellen gab es überhaupt keinen Grund, die Landesbeamten von der aktuellen Einkommensentwicklung abzuhängen.

13) Für viele Flüchtlinge aus allen Ländern der Welt ist Baden-Württemberg ein neues Zuhause. Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die deutsche Sprache.

Lehrkräfte in den Kursen für erwachsene Flüchtlinge sind häufig prekär Beschäftigte mit befristeten Verträgen und auf Honorarbasis. Wir halten es für dringend erforderlich, dass diese Lehrtätigkeit ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis beruhen sollte. Wie setzen Sie sich hierfür ein?

Die Vermittlung der deutschen Sprache – aber auch der christlich-abendländischen Werte – sind wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit hohem Engagement; sie dürfen aber mit dieser großen Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Die Schule muss Unterstützung erhalten. Wir wollen deshalb ein Unterstützungsnetz für die Lehrkräfte, das u.a. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Dolmetscher, Traumatherapeuten umfasst.

Daneben leisten eine große Anzahl an Sprachlehrerinnen und -lehrer im Bereich der Weiterbildung einen ebenso wichtigen Beitrag für eine gelingende Integration. Die Volkshochschulen, die kirchlichen und gewerkschaftlichen Weiterbildungsträger bemühen sich mit großem Einsatz um die Gewinnung qualifizierter Fortbilder im benötigten Umfang. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass sich die genannten Weiterbildungsträger an die rechtlichen Vorgaben halten - selbstverständlich bedürfte es im Falle von Verstößen einer Intervention seitens des Landes.